



17/2018

ANDREAS LÄMMELS BERLINER RUNDSCHAU

Liebe Leserinnen und Leser,

gerade erleben wir wieder einmal spannende, politische Zeiten. Zum einen werden im Deutschen Bundestag eine große Zahl, z.T. sehr kontrovers diskutierte, Gesetze auf den Weg gebracht. Mit diesen Neuregelungen sollen sich die Verhältnisse in verschiedenen Lebensbereichen weiter verbessern. Für diese Verbesserungen werden große Summen aus dem Bundeshaushalt, letztendlich aus Steuermitteln, eingesetzt.

Zum anderen läuft der innerparteiliche Wahlkampf um den Vorsitz unserer Partei. Wettbewerb belebt das Geschäft. Diese alte Weisheit kann man gerade im praktischen Leben beobachten, denn dieser Wahlkampf füllt wieder Säle. Wann waren zuletzt zu einer regionalen Parteiveranstaltung mehr als 3.000 Mitglieder anwesend? Und der Parteitag in der nächsten Woche wird auf riesiges, öffentliches Interesse stoßen.

Nun folgt danach gleich die Frage: Wer sollte den Vorsitz übernehmen? Eigentlich sind alle drei Kandidaten in der Lage, neue Akzente zu setzen. Ich bin aber der Meinung - und diese habe ich gerade auch als Wirtschaftspolitiker -, dass Friedrich Merz Vorsitzender werden sollte. Wir brauchen einfach wieder mehr Wirtschaftspolitik auf der politischen Agenda. Natürlich kenne ich auch die vielen sozialen Probleme, die zu lösen sind. Nur ohne eine gut laufende Wirtschaft können die aus meiner Sicht viel zu hohen Ausgaben gar nicht erst gestemmt werden. Nach über acht Jahren Wirtschaftswachstum werden die Zeiten nicht einfacher.

Zu den spannenden Diskussionen in diesen Wochen gehört schließlich auch die Arbeit der Kohlekommission, genauer gesagt der Kommission für Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung. Die Koalition war gezwungen, den Zeitplan der Kommission zu stoppen. Nur dadurch war es möglich, ausreichend Zeit für die Diskussion der vielen noch offenen Probleme zu haben. Die Verstromung von Kohle ist eben ein sehr komplexes System und kann nicht mit einem Federstrich beendet werden.

Ich wünsche Ihnen einen schönen 1. Advent mit stabiler Energieversorgung.
(auch Dank der heimischen Braunkohle).

Ihr

Andreas Lämmels

DIE WOCHEN IM PARLAMENT

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Grundgesetzes (Artikel 104c, 104d, 125c, 143e). Der Bundestag hat in 2. und 3. Lesung eine wichtige Änderung des Grundgesetzes beschlossen. Damit wird die Grundlage dafür geschaffen, dass der Bund den Ländern und Kommunen für ihre Schulen Finanzhilfen zur Verfügung stellen kann, z.B. mit dem Digitalpakt Schule insgesamt 5 Milliarden Euro in den nächsten fünf Jahren. Zudem kann der Bund zukünftig dauerhaft den Ländern Finanzhilfen für gesamtstaatlich bedeutsame Investitionen im Bereich des sozialen Wohnungsbaus gewähren.

Gesetz zur Stärkung der Chancen für Qualifizierung und für mehr Schutz in der Arbeitslosenversicherung. In zweiter und dritter Lesung wurde ein Gesetzentwurf zum Ausbau der Weiterbildungsförderung für Arbeitnehmer beschlossen. Es geht insbesondere darum, denjenigen Beschäftigten die Fortentwicklung ihrer beruflichen Kompetenzen zu ermöglichen, die durch fortschreitende Automatisierung vom Strukturwandel betroffen sind. Die Bundesagentur für Arbeit übernimmt gestaffelt nach Betriebsgröße Teile der Weiterbildungskosten und gibt Zuschüsse zum Arbeitsentgelt; den Rest finanziert der Arbeitgeber. Des Weiteren wird der Beitragssatz zur Arbeitslosenversicherung zur Entlastung von Beschäftigten und Arbeitgebern zum 1. Januar 2019 von 3,0 Prozent insgesamt um 0,5 auf 2,5 Prozent gesenkt.

Gesetz zur Änderung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes, des Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes, des Energiewirtschaftsgesetzes und weiterer energierechtlicher Vorschriften. Wir haben in 2. und 3. Lesung einen Gesetzentwurf zur Regelung verschiedener dringender energiepolitischer Punkte im Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) und Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG) beschlossen. Erwähnenswert sind dabei insbesondere die geplante Entlastung hocheffizienter KWK-Eigenstromanlagen von der EEG-Umlage wie auch die im Koalitionsvertrag vereinbarten Sonderausschreibungen für Wind- und Solarenergie. Diese zusätzlichen Ausschreibungen in Höhe von jeweils 4 Gigawatt sollen verteilt über die Jahre 2019 bis 2021 komplementär zu den regulären



© Deutscher Bundestag / Thomas Trutschel/photothek.net

Ausschreibungen erfolgen. Schließlich werden mit dem Gesetzentwurf auch technologieübergreifende Innovationsausschreibungen eingeführt.

Gesetz zur steuerlichen Förderung des Mietwohnungsneubaus. Beschlossen haben wir einen Gesetzentwurf zur Umsetzung steuerlicher Anreize durch die Einführung einer Sonderabschreibung. Diese ist auf im Zeitraum vom 1. September 2018 bis zum 31. Dezember 2021 beantragte Bauvorhaben beschränkt, eine räumliche Begrenzung der Förderung auf bestimmte Gebiete in Deutschland ist jedoch nicht vorgesehen. Das Vorhaben ist Teil der Wohnraumoffensive, mit deren Hilfe insgesamt 1,5 Millionen neue Wohnungen und Eigenheime in dieser Legislaturperiode gebaut werden sollen. Um die Nachfrage durch verstärkten Mietwohnungsneubau zu decken, zielt die Einführung einer Sonderabschreibung darauf ab, insbesondere private Investoren nun zum Bau preiswerter Mietwohnungen zu bewegen.

Gesetz zur Ergänzung der Regelungen über die zulässige Miethöhe bei Mietbeginn und zur Anpassung der Regelungen über die Modernisierung der Mietsache (Mietrechtsanpassungsgesetz-MietAnpG). Mit dem Beschluss wird die „Mietpreisbremse“ in Gegenden mit besonders angespannten Wohnungsmärkten gestärkt. Zugleich schützen wir Mieter vor hohen Modernisierungskosten, die vom Vermieter auf sie umgelegt werden. Ersteres erfolgt insbesondere durch die Einführung einer vorvertraglichen Auskunftspflicht des Vermieters zu Ausnahmen von der zulässigen Miethöhe.

UN-MIGRATIONSPAKT

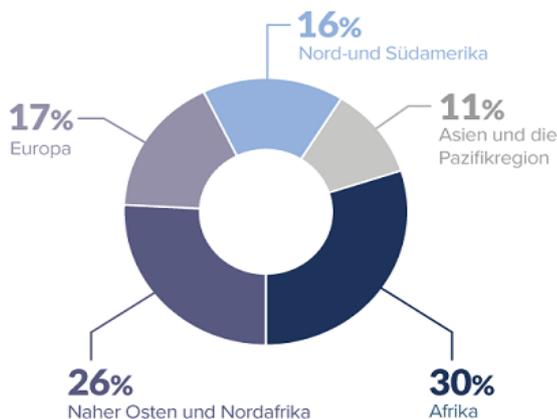
Seit Wochen sind Falschmeldungen zum „Globalen Pakt für eine sichere, geordnete und reguläre Migration“ - kurz UN-Migrationspakt - im Umlauf. Das Dokument wurde zwei Jahre lang von allen Mitgliedsstaaten verhandelt und soll beim UN-Gipfel am **10./11. Dezember in Marokko** unterzeichnet werden. **Deutschland hat sich intensiv in die Erarbeitung der Erklärung eingebracht**, die für uns wesentlichen Punkte hineinverhandelt und vor allem auch Zugeständnisse der Herkunfts- und Transitstaaten erreicht.



Der Pakt ist eine Antwort auf die Flüchtlingsbewegung seit 2015. Er ist ein **rechtlich nicht bindendes Rahmendokument** der Vereinten Nationen. Ziel ist es, die **globale Zusammenarbeit von Herkunfts-, Transit- und Zielländern zu stärken sowie illegale Migration zu verhindern und legale Migration besser zu steuern und zu ordnen**. Dabei geht es ausdrücklich auch um bessere Möglichkeiten der Rückkehr in die Heimatländer und um eine Bekämpfung der Fluchtursachen.

Für Deutschland entstehen aus dem Pakt **keine neuen Pflichten**. Denn er ist kein völkerrechtlicher Vertrag. Außerdem erfüllt Deutschland seine politischen Vorgaben im Grundsatz bereits. Sie stehen im Einklang mit den Zielen, die die CDU im Koalitionsvertrag durchgesetzt hat. Es stimmt nicht, dass Deutschland bis 2035 jährlich mehrere Millionen Menschen aufnehmen soll. Der UN-Migrationspakt enthält **keinerlei Aufnahmezusagen**. Schon jetzt können Staaten nach geltendem Recht die legale Einreise von Ausländern selbst bestimmen, zudem können Schutzsuchende sich ihr Zielland nicht aussuchen.

Wo die meisten Menschen auf der Flucht sind



Angesichts der höchsten Flüchtlingszahlen seit dem Zweiten Weltkrieg und immer größer werdenden Migrationsbewegungen hat die Weltgemeinschaft erkannt, dass neben nationalen Ansätzen globale Lösungen notwendig sind. (Bildquelle: UNHCR)

Aus Sicht der CDU stellt der Migrationspakt einen wichtigen Schritt zur globalen Zusammenarbeit in Migrationsfragen dar. Positiv hervorzuheben sind:

- **Wahrung nationaler Souveränität** in Grenz- und Sicherheitsfragen
- Klare **Trennung von legaler und illegaler Migration**
- Förderung bereits bestehender Wege gut gesteuerter legale Migration, ohne die Zuwanderungsmöglichkeiten auszuweiten
- **Bekenntnis zu Rücknahmeverpflichtungen** der entsprechenden Herkunftsländer
- **Keine Verpflichtung, illegalen Migranten einen legalen Staut zu verleihen**

Für die CDU ist und bleibt klar: Über unseren Grenzschutz, Staatsbürgerschaft und staatliche Sozialleistungen bestimmen wir im Rahmen unseres Grundgesetzes und der Europäischen Menschenrechtskonvention selbst.

Nach intensiven Beratungen hat die Union zusammen mit dem Koalitionspartner SPD in dieser Woche einen Antrag in den Bundestag eingebracht. Damit haben wir die Bundesregierung aufgefordert, über den Fortlauf des UN-Migrationspakts sowie über den Globalen Pakt für Flüchtlinge umfassend zu informieren. Denn ohne Zweifel hat die **Bundesregierung das Thema bisher nicht ausreichend kommuniziert**. Auch dadurch konnten sich die Falschinformationen verbreiten. Lesen Sie mehr zum Thema im [Faktenscheck](#) der CDU/CSU-Bundestagfraktion.

BEGEGNUNGEN



Besuch auf Säggs'sch: Seit der letzten Bundestagswahl empfangen ich nicht mehr nur Besuchergruppen aus Dresden, sondern auch aus dem Nachbarwahlkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge. Uns so begrüßte ich den Gogelmosch e.V. aus Stolpen im Deutschen Bundestag. Gogelmosch ist Säggs'sch, also sächsisch, und meint ein Sammelsurium von Dingen. Auch das vom Verein betriebene Gogelmosch-Haus bietet ein breites Angebot und versammelt Familien, Kinder, Jugendliche und Senioren unter einem Dach.



Eine hochrangige **Delegation aus Ghana** besuchte Berlin, um sich vor dem Hintergrund des sich derzeit in Planung befindlichen Gesetzes zur Förderung von Unternehmertum und Start-Ups (National Entrepreneurship and Innovation Plan, NEIP) zu diesem Themenbereich zu informieren. Auch der **Arbeitskreis Afrika** der CDU/CSU-Bundestagsfraktion traf die Delegation zum gemeinsamen Mittagessen, denn im Zentrum der Arbeitskreisarbeit steht weiterhin nicht die reine

Entwicklungshilfe. Vielmehr muss es um wirtschaftliche Entwicklung vor Ort gehen, um nachhaltig für Veränderungen und Lebensperspektiven auf dem afrikanischen Kontinent zu sorgen. Der Wille, eigene Wertschöpfungsketten auszubauen und benötigte Produkte vor Ort zu produzieren ist stark. Das hat auch das Treffen wieder gezeigt.



Traditionell lade ich im Advent Fraktionskollegen sowie deren Mitarbeiter zu einem **kleinen sächsischen Weihnachtsmarkt** auf dem Berliner Büroflur ein. Mit Dresdner Christstollen und Dresdner Dominosteinen, frischen sächsischen Knackern, Quendt's Bemmchen und natürlich mit Glühwein bedanke ich mich auf diese Art bei den Kollegen für die Zusammenarbeit. Viele Kollegen kamen kurz vorbei, um sich im Kerzenschein und beim Duft der Räucherkerzen mit sächsischen Spezialitäten auf die bevorstehende Weihnachtszeit einzustimmen.

TERMINE

01.12.2018, Leipzig

Landesparteitag der CDU Sachsen

03.-05.12.2018, Schweiz

Informationsreise zum Thema Energie

06.12.2018, Dresden

Gespräch mit sicherheitspolitischen Seminar der Bundeswehr

07./08.12.2018, Hamburg

Bundesparteitag der CDU Deutschlands

Impressum: Andreas Lämmel - Mitglied des Deutschen Bundestages

Platz der Republik 1, 11011 Berlin, Tel. 030 22770200 / Wahlkreisbüro, An der Kreuzkirche 6, 01067 Dresden, Tel. 0351 8025943

Bestellung per E-Mail: newsletter@andreas-laemmel.de / www.andreas-laemmel.de / www.facebook.com/laemmelmdb